

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

19.12.1924 (No. 297)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlstr. 14
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postkonto:
Karlsruhe
Nr. 3515

Beantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. K. m. e. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark - Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. - Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 4 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Einschlag der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlstr. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung zwangsweise Beitreibung und Kontodarstellung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. - Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in telephonischer Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen.

Amtlicher Teil

Warnung vor dem Rechtsstudium

Schon mehrfach wurde an dieser Stelle wegen den ungünstigen Aussichten im höheren staatlichen Justiz- und Verwaltungsdienst und im Rechtsanwaltsberuf vor dem juristischen Studium gewarnt. Diese Warnung sowie die jährlich erfolgende Belehrung der Abiturienten durch die Direktionen der höheren Lehranstalten haben eine zeitlang ihre Wirkung nicht verfehlt. Neuerdings aber macht sich wieder eine erhebliche Zunahme der badischen Studierenden der Rechte bemerkbar. Die Zahl der an deutschen Universitäten eingeschriebenen badischen Rechtsstudierenden beträgt nunmehr rund 600 gegenüber einem Stand von 286 unmittelbar vor dem Krieg. Dementsprechend ist auch die Zahl der Rechtskandidaten, welche sich in letzter Zeit der ersten juristischen Prüfung in Baden unterzogen haben, in einem den Bedarf weit übersteigenden Maße angewachsen.

Dieser Erscheinung gegenüber muß erneut auf die für die jungen Juristen ungünstigen Aussichten hingewiesen werden, die sich infolge des Personalabbaus noch erheblich verschlechtert haben. So konnten aus der letzten zweiten juristischen Prüfung in der inneren Verwaltung überhaupt keine Anwärter aufgenommen werden und in der Justizverwaltung nur einige wenige, die infolge ihrer Teilnahme am Krieg die Prüfungen verspätet abgelegt haben und deshalb in einen früheren Prüfungsjahrgang der Assessorenprüfung vorangestellt worden sind. Eine erhebliche Besserung dieser Verhältnisse ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Der Bedarf an Anwärtern für den höheren staatlichen Justiz- und Verwaltungsdienst wird in den kommenden Jahren nur sehr gering sein.

Auch die Rechtsanwaltschaft ist schon seit Jahren überfüllt. Während die Zahl der badischen Rechtsanwälte zu Anfang des Jahres 1900 noch 214 betrug, ist sie gegenwärtig auf 495 gestiegen. Sie hat sich also in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt. Auch die Rechtsanwaltschaft kann einen weiteren Zugang ohne Gefährdung der Existenzbedingungen der Rechtsanwälte kaum mehr ertragen.

Angesichts dieser Umstände kann den Abiturienten, welche sich dem juristischen Studium widmen wollen, sofern sie nicht eine ganz aussergewöhnliche Neigung und Befähigung zum juristischen Beruf besitzen, von ihrem Vorhaben nicht eindringlich genug abgeraten werden.

Die neuen Postgebühren

Der Vorstand des Verwaltungsrates der deutschen Reichspost beriet die Vorlage des Arbeitsausschusses über die Gebührenermäßigungen.

Es wurde die Vorlage wegen Änderung des Auflieferungsverfahrens und der Ermäßigung für telegraphische Aufträge des Geldverkehrs angenommen. Weiter wurde für Briefe über 250-500 Gramm eine Gebühr von 30 Pfennig festgesetzt. Im Postschleppverkehr werden künftig für Einschaltungen mit Postkarten erhoben. Bei Beträgen bis 25 Reichsmark 10 Pfennig, bis 100 Mark 15, bis 250 Mark 20, bis 500 Mark 30, bis 750 Mark 40, bis 1000 Mark 50, bei höheren Beträgen 60 Pfennig. Im Telegrammverkehr wurde die Fernwortegebühr von 15 auf 10 Pfennig, die Wortgebühr für Oetotelegramme von 7,5 auf 5 Pfennig und die Wortgebühr für Brieftelegramme von 10 auf 5 Pfennig herabgesetzt. Für Fernspreckgebühren wurden im Ortsverkehr engere Stufen gebildet. Künftig werden für das 101.-150. Gespräch 14 Pfennig, für das 151.-200. Gespräch 13 Pfennig, für das 201.-250. Gespräch 12 Pfennig, für das 251.-300. Gespräch 11 Pfennig, für jedes weitere Gespräch 10 Pfennig erhoben. Die Ferngespräche erfahren in der Entfernungsklasse von 50-100 Kilometer eine Ermäßigung um 15 Pfennig, in den weiteren Stufen eine Ermäßigung von 30 Pfennig. Die Einrichtungsgelöhne bei Hauptanschlüssen wurde von 90 auf 80 Mark herabgesetzt. Die Auslandsgebühren werden folgendermaßen herabgesetzt: Für Briefe bis 20 Gramm 25 Pfennig, weitere 20 Gramm 15 Pfennig, für Postkarten 5 Pfennig. Die Gebührenänderungen im Postschlepp- und Telegrammverkehr treten am 1. Januar 1925, diejenigen im Fernspreckverkehr am 1. Februar 1925 in Kraft.

Die Ansetzung der Jannargehälter. Durch die Presse geht die Nachricht, den Spitzenverbänden der Beamtenschaft sei vom Reichsfinanzministerium mitgeteilt worden, dieses werde bemüht sein, die Jannargehälter kurz nach den Festtagen, also vor dem Fälligkeitstag auszusahlen. Diese Nachricht ist frei erfunden. Dem im Reichsfinanzministerium ersichtlichen Beamtensvertretern wurden vielmehr umgehend die Gründe auseinandergesetzt, die eine frühere Zahlung der Jannargehälter verbietet. Auf ihre Wünsche wurde ihnen lediglich zugesagt, daß die Lage dem Reichsminister der Finanzen nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub noch vorzutragen werde.

Wirtschaftliche Umschau

Zwei für unsere badische, und die südwestdeutsche Wirtschaft überhaupt, außerordentlich bedeutsame Tagungen haben in dieser Woche in Mannheim stattgefunden. Eine auf Veranlassung des badischen Finanzministers und des Innenministers abgehaltene Besprechung mit Vertretern unseres Wirtschaftslebens, wobei die Minister ausführliche Referate erstatteten, forderte von der Reichsbahn, daß endlich die schon so lange angestrebte Wasserumschlagstarife zugunsten der Oberheim- und Mainhäfen eingeführt werden. Diese Forderung ist umso berechtigter und dringlicher, als die badische Staatseisenbahnverwaltung seinerzeit eine Reihe von Wasserumschlagstarifen geschaffen hatte, und die Reichsbahn als ihre Nachfolgerin bei der Übernahme der badischen Bahnen in einem Staatsvertrag sich ausdrücklich zur Fortbildung der namentlich für die Rohstoffversorgung der badischen Industrie wichtigen Tarife verpflichtet hatte. Die Staffell- und Seehafenausnahmetarife - welche letztere übrigens die Rheinschiffahrt aufs schwerste beeinträchtigen - können für das Verschwinden der Umschlagstarife keinen Ersatz bieten, da von den Umschlagstarifen geradezu das Schicksal der Schifffahrt auf dem Oberrhein, die billige Rohstoffversorgung der mit der Rheinwasserstraße organisch verwachsenen badischen Wirtschaft und das weitere Gedeihen der badischen Rheinhäfen abhängen. Der seinerzeit zugestandene Wasserumschlagstarif für Kohlen genügt nicht, die badisch-süddeutsche Wirtschaft benötigt auch dringend gleiche Vergünstigungen für andere Güter. In diesem Sinne sprachen sich auch die Vertreter des Großhandels in D., Zellstoff, Holz, Getreide und Eisen aus, und es kam auf der Tagung zum Ausdruck, welche große Bedeutung der Mannheimer Hafen für die deutsche Wirtschaft hat.

Eine andere bedeutsame Mannheimer Tagung war die der Landesgruppe Baden des Süddeutschen Kanalvereins und des Badischen Wasser- und Energiewirtschaftsverbandes, an der gleichfalls Vertreter der Behörden teilnahmen. Die Zeit ist nun gekommen, in der der Wasser- und Energiewirtschaft Badens neue Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, und hier stehen im Vordergrund der Ausbau der Neckarwasserstraße von Mannheim bis Heilbronn und die Elektrifizierung der badischen Bahnen. Man sprach sich für enge Zusammenarbeit Badens, Württembergs und Hessens in der Frage der Kraftzeugung und der Wasserstraßen aus. Ob freilich die Verbindung Rhein-Donau über den Neckar in absehbarer Zeit kommen kann, steht dahin, da für die Überquerung der Alb durch einen Schiffahrtskanal noch kaum eine betriebende technische Lösung vorliegt. Zunächst ist ja auch nur der Ausbau der Strecke bis Heilbronn und zwar für die Großschifffahrt, d. h. für 1200-Tonnen-Schiffe in Aussicht genommen. Ein anderes für Baden wichtiges Binnenschiffahrtsprojekt, die Regulierung des Oberrheins von Basel bis Konstanz, also bis zum Bodensee wurde ebenfalls besprochen. Auch einer Verbindung des Bodensees mit der Donau stehen allerdings schwierige technische Hindernisse, für die eine Lösung noch nicht gefunden scheint, entgegen. Die Elektrifizierung der badischen Bahnen, die ja schon lange Zeit zur Debatte steht, wird schon dadurch immer aktueller, daß in der Schweiz sehr günstige Erfahrungen gemacht wurden, daß Österreich mit aller Energie an die Elektrifizierung seiner Bahnen geht und großzügig auch bereits in einem anderen süddeutschen Land, in Bayern, in dieser Richtung vorgegangen wird. Baden, das relativ, auf den Kopf seiner Bevölkerung berechnet, über die größte Wasserkraftmenge von allen deutschen Ländern verfügt, darf hier nicht zurückbleiben, zumal auch große volkswirtschaftliche Vorteile für die deutsche Gesamtwirtschaft, Ersparung an für die Ausfuhr freiverdenden Kohlen, Beschäftigung vieler Tausender von Arbeitskräften hier in Betracht kommen. Die Wirtschaftlichkeit der Elektrifizierung wurde für Baden mit seinen stark und gleichmäßig benutzten großen Strecken bejaht. Würde die Hauptlinie Basel-Frankfurt elektrifiziert werden, so würde dadurch eine durchgehende elektrische Bahnverbindung von der italienischen Grenze bis Frankfurt geschaffen, da bekanntlich die Strecke Chiasso-Basel bereits elektrifiziert ist. Die Kosten für die Elektrifizierung sämtlicher badischer Strecken werden nach dem Friedensfuß auf 55 Millionen Mark angenommen, die Haupttrunklinie Basel-Frankfurt würde 30 Millionen erfordern.

Eine Folge des Dawesabkommens wird die Belastung des Betriebsvermögens der deutschen Industrie, des deutschen Handels und Gewerbes sein. Während man den Belastungsprozentsatz bisher auf 20 bis 25 Prozent schätzte, wird nun mitgeteilt, daß die zuständigen Reichsminister, nachdem das von den Finanzämtern eingeforderte Material beim Statistischen Reichsamt eingegangen ist, den Prozentsatz des Betriebsvermögens mit dessen Verzinsung und Tilgung der einzelnen Unternehmer für die erste Umlegung belastet wird, auf 17,1 vom Hundert festgesetzt haben. Es handelt sich jedoch nur um die sog. „äußere“ Belastung der deutschen Industrie. Der einzelne Unternehmer wird zwar eine Obligation in der Höhe von 17,1 v. H. seines Betriebsvermögens auszustellen haben, aber der Prozentsatz, von dem später tatsächlich die Zins- und Tilgungsbeträge aufgebracht werden müssen, wird erst durch ein besonderes Aufbringungsgebot festgesetzt werden. Seine Höhe wird nicht 17,1 Prozent erreichen, sondern niedriger sein, denn der Kreis, der zur tatsächlichen „inneren“ Aufbringung verpflichtet ist, erheblich größer als der nach außen formell Belasteten. Es kommt zur Industrie noch der ganze Handel, ferner das Bank-, Versicherungs-, Gast-, Schank-, Beherbergungsgewerbe. Bei der Veranlagung sind ferner Unternehmungen mit einem Betriebsvermögen bis 50 000 Mark von der Belastung freigelassen, während die Freigrenze für die tatsächliche Aufbringung erheblich tiefer, bei 20 000 Mark liegt. Der Zinsendienst wird erst im zweiten Dawesjahr mit 2 1/2 Prozent beginnen, im dritten Jahr 5 Prozent und vom 4. Jahre ab 6 Prozent (mit Tilgung) betragen.

Gegen die Reichsindexzahl, die sich seit längerem um 122 Prozent herum bewegt, wird der Einwand erhoben, daß sie nicht der tatsächlichen Höhe der Lernerung gegenüber den Verhältnissen der Vorkriegszeit entspreche, da fast alle Preise weit höher als 22 Prozent über den Friedenspreisen liegen. Zur Zeit beschäftigt sich beim Statistischen Reichsamt, vor allem auf Wunsch der Beamtenorganisationen und der Gewerkschaften, eine besondere Kommission mit der Nachprüfung der Berechnungsmethoden für den amtlichen Lebenshaltungsindex.

Dabei darf Verschiedenes nicht übersehen werden, u. a. daß es nicht unwesentliche Ausgaben gibt, die unter den Friedenspreisen stehen, wie die für Wohnungsmiete. Bei weitem nicht alle Lohn- und Gehaltsempfänger genießen freilich diesen Vorteil, denn die Preise für möblierte Zimmer sind überall wesentlich höher als die Friedenspreise. Die stärksten Preissteigerungen weisen Textilwaren auf, aber hierbei ist zu bedenken, daß sich die Mehrausgabe im einzelnen Fall zwar empfindlich geltend macht, daß jedoch bei der Indexberechnung eine Verteilung der Bekleidungskosten auf das ganze Jahr vorgenommen werden muß. Wenn der Großhandelsindex, der ja die Miete nicht umfaßt, gegenwärtig auf etwa 129 Prozent steht, so spräche dies für die Wichtigkeit des Reichsindex. Aber dabei darf nicht vergessen werden, daß die Spanne zwischen Groß- und Kleinhandelspreis heute immer noch wesentlich höher ist, als vor dem Kriege. Die Arbeitnehmerorganisationen fordern vor allem eine andere Zusammenstellung der Preise für die Berechnung der Reichsindexzahl, da es nicht weiter angängig sei, den Verbrauch des Einzelnen nach der geschmäleren Lebenshaltung unmittelbar nach dem Kriege zu berechnen; tatsächlich wurde ja die Reichsindexzahl im Jahre 1919 auf einem Lebenshaltungsbudget aufgebaut, das sich auf die Dauer nicht halten läßt. Dies kann, obwohl es sich bei der Berechnung um Relativzahlen und nicht um Feststellungen von absoluter Preishöhe handelt, doch einen merkbaren Unterschied ergeben, da gerade die Qualitätswaren, u. a. qualitativ wertvollste Lebensmittel, meist erheblich stärker gestiegen sind als die billigeren Waren. Die Nachprüfung muß sich also auch darauf erstrecken, ob die Preise gleichwertiger Waren mit denen der Vorkriegszeit verglichen werden. Von den Gewerkschaften wird gefordert, daß bei den Wohnungen nicht nur gleiche Qualität, sondern auch gleiche Lage angenommen werde, da bei der geringen Auswahl von Wohnungen viele entfernter von der Arbeitsstätte zu wohnen gezwungen seien, als es Friedensverhältnissen entspräche und unter Umständen auch größere Ausgaben für die Fahrt zur Arbeitsstätte haben.

Eines darf freilich nicht geüben, daß um den Lebenshaltungsindex gewissermaßen „gehandelt“ wird, wie es zeitweise in Österreich der Fall war. Auch kann der

Lebenshaltungsindex und sein Steigen oder Fallen nicht unbedingt und allein für die Höhe der Gehälter und Löhne maßgebend sein. Wir würden damit in eine Inflationsgewohnheit zurückfallen, die ein geordnetes Finanzwesen unmöglich machen würde. Weiterhin muß bei der stabilen Währung, wie wir sie haben, vor allem die Leistung die Höhe des Entgelts bestimmen und außerdem kann auch der Staat, da ihm die Notenpresse nicht mehr zur Verfügung steht, nicht mehr ausgeben als er einnimmt. Beachtenswert erscheint auch die Anregung, jetzt endlich nach dem Vorbild anderer Länder auf monatliche Berechnung zurückzuführen, zumal die wöchentliche Anderberechnung nur als ein Produkt der Inflationszeit angesehen werden kann und monatliche Berechnung bei stabiler Währung auch vollständig ausreichend sind.

Die Regierungsbildung im Reich

Das Kabinett Marx bleibt vorläufig

W.B. Berlin, 19. Dez. Der Reichskanzler berichtete heute vormittag dem Reichspräsidenten über seine gestrigen Besprechungen mit den Parteiführern, die ergeben haben, daß die Fraktionen an ihren Beschlüssen festhalten und daher zurzeit die Bildung einer Mehrheitsregierung unmöglich erscheint. Reichspräsident und Reichskanzler kamen bei dieser Sachlage überein, daß die Neubildung der Regierung bis zum Zusammentritt des Reichstages hinausgeschoben wird und daß das bisherige Kabinett bis dahin die Geschäfte weiterführt. Der Reichskanzler wird im Laufe des Tages in einer Sitzung des Reichskabinetts die Lage besprechen.

Reichskanzler Marx hatte am Donnerstag vormittag eine Besprechung mit dem Reichspräsidenten, worauf er, ohne einen Auftrag zur Regierungsbildung zu erhalten noch zu übernehmen, es versuchte, durch Verhandlungen mit den Parteiführern weitere Möglichkeiten festzustellen. Er verhandelte mit sämtlichen Parteien, ausgenommen den Nationalsozialisten und Kommunisten. Die Verhandlungen hatten jedoch kein positives Ergebnis, da sämtliche Fraktionen auf den von ihnen gefassten Beschlüssen bestanden. Heute wird der Reichskanzler dem Reichspräsidenten über das Ergebnis Bericht erstatten.

Dr. Marx empfing im Reichstag am Donnerstag nachmittags die Führer der Sozialdemokraten, des Zentrums, der Deutschen Volkspartei und der Bayerischen Volkspartei. Der Führer der Sozialdemokratie Hermann Müller erklärte, daß die Stellungnahme der Sozialdemokratie sich nicht geändert habe. Sie sei noch wie vor für die große Koalition und scheine auch willens zu sein, wie schon im letzten Reichstag ein Kabinett der Mitte unter bestimmten Voraussetzungen zu unterstützen. Die Vertreter der Deutschen Volkspartei blieben bei ihrer Erklärung, daß sie nur eine bürgerliche Mehrheitsregierung mit Einschluß der Deutschen Nationalen als Lösung annehmen wollten. Verhandlungen des Reichskanzlers, die um die Mittagstunden unterbrochen wurden, wurden um 3 Uhr nachmittags wieder aufgenommen und zwar empfing der Reichskanzler noch die Demokraten und nochmals die Führer der Deutschen Volkspartei. Die demokratischen Unterhändler erklärten, daß sie unbedingt an ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Bürgerblock festhalten müßten. Ganz ähnlich teilten auch die Führer der Deutschen Volkspartei Herrn Marx mit, der Beschluß der Deutschen Volkspartei stehe unabänderlich fest.

Die Sozialdemokraten für die große Koalition

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hielt am Donnerstag eine zweistündige Sitzung ab, in der der Vorsitzende Müller-Frank den Bericht über die Lage insbesondere über seine Besprechungen mit dem Reichskanzler erstattete. In dieser Besprechung hatte er dem Reichskanzler die Erklärung wiederholt, die er schon vor einigen Tagen abgegeben hatte, daß die sozialdem. Fraktion sich an der großen Koalition beteiligen würde, aber auch die bisherige Minderheitsregierung der Mitte jeweils unterstützen würde.

Nachdem die deutsche Volkspartei dem Reichskanzler erklärt hatte, daß sie sich weder an der großen Koalition, noch an einer Minderheitsregierung beteiligen werde, gab die sozialdem. Fraktion am Schluß ihrer Sitzung folgenden Beschluß bekannt: „Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ist der Auffassung, daß aus Gründen der Innen- und Außenpolitik eine Regierung des Bürgerblocks verhindert werden muß. Mit Rücksicht auf die Haltung der Deutschen Volkspartei sieht sie in der Bildung der Weimarer Koalition die gegebene Lösung.“

Diese Koalition, die gewöhnlich als Linkskoalition bezeichnet wird, bestand aus Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten. — Die sozialdemokratische Fraktion hat ferner beschloffen, den Anspruch der stärksten Fraktion auf Benennung des Reichstagspräsidenten zu erheben und daraufhin wieder dem Abg. Löbe vorgeschlagen.

Zu dem Vorschlag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die Weimarer Koalition wieder zu bilden, bemerkt der „Vorwärts“, die drei Parteien, Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten stellen zusammen die zahlenmäßige Kombination dar, die nach dem Scheitern des Bürgerblocks auf der einen und der großen Koalition auf der anderen Seite noch möglich sei. Mit 232 Mann stünde die Weimarer Koalition gegen die höchstens 216 Mann der Rechten. Aus eigener Kraft könnte die Rechte eine solche Regierung nicht stützen. Sie könnte dies nur mit Hilfe der 45 Kommunisten.

Das „Berl. Tageblatt“ erklärt zu dem sozialdemokratischen Vorschlag: Auch wir würden es unter den gegebenen Verhältnissen für das Erstrebendwerteste erachten, aber wir verschließen nicht die Augen davor, daß es sich um einen Block handeln würde, der zahlenmäßig nur eine Minderheit des Parlaments ausmacht.

Die „Germania“ bezeichnet dagegen die Weimarer Koalition nicht nur ziffernmäßig, sondern auch politisch als unmöglich. Das Blatt, das die politische Lage unglücklich und verworren wie nur möglich nennt, hält als einzigen gangbaren Ausweg immer noch die schleunige Wiederherstellung der Regierung der Mittelparteien. Ob diese Lösung doch noch möglich ist, ist noch sehr zweifelhaft, da die „Zeit“ heute wieder die strikte Ablehnung der Deutschen Volkspartei, sich an einer Regierung der Mitte zu beteiligen, unterstreicht.

Politische Neuigkeiten

Die Röhner Zone

Nach einer Neuerklärung erklärte Curzon im englischen Oberhaus, der Bericht der interalliierten Militärkontrollkommission sei nicht vor dem 10. Januar zu erwarten, da er durch befähigende und andauernde Obstruktion seitens Deutschlands während der letzten 2 Jahre verzögert wurde. Sobald der Bericht eingegangen ist, würden die Alliierten in die Prüfung der Frage der Räumung der Röhner Zone eintreten. Dazu bemerkt das W.B.: Die Behauptungen Curzons, daß die verspätete Vorlegung des Berichts der I.M.K. auf befähigende und andauernde Obstruktion Deutschlands in den letzten zwei Jahren zurückzuführen sei, ist durchaus unverständlich. Allerdings wurden die Kontrollbesuche während der Dauer der rechtswidrigen Besetzung des Ruhrgebietes durch die dadurch geschaffene Lage eingestellt; aber sowohl vor der Ruhebesetzung wie nach der Aufgabe des passiven Widerstandes wurden der Kontrolltätigkeit der Alliierten in Deutschland seitens der deutschen amtlichen Stellen keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt. Als Beweis dafür kann angeführt werden, daß die I.M.K. seit Beginn der Generalinspektion über 1700 Kontrollbesuche abgesehen von dem belanglosen Zwischenfall in Ingolstadt reibungslos hat durchführen können. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Abrüstung Deutschlands durchgeführt ist. Wenn belanglose Kleinigkeiten zum Vorwand genommen würden, um eine hinauschiebung der Räumung der Röhner Zone zu begründen, so wäre das der Beweis dafür, daß auf alliierter Seite Kräfte vorhanden sind, die die Militärkontrolle zu politischen Zielen mißbrauchen wollen.

Deutschland und der Völkerbund

Die im Völkerbund vertretenen Regierungen, denen feinerzeit das deutsche Memorandum über den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund mitgeteilt worden war, haben darauf nunmehr sämtlich geantwortet. Da diese Antworten für einen der wichtigsten Punkte des Memorandums, nämlich für die Frage der Beteiligung Deutschlands an kriegerischen Zwangsmaßnahmen des Völkerbundes noch keinerlei Klärung brachten, verlangte die Reichsregierung weitere Aufschlüsse über diesen Punkt. Zu diesem Zweck hat sie das Problem in einer Note an den Völkerbund vorgelegt, die zugleich den Regierungen der Mächte mitgeteilt wird. Das Memorandum und die Note werden demnächst veröffentlicht.

Der Finanzausgleich

In der Berliner Tagung des Reichstädtetages stand im Mittelpunkt der Beratung die Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern, Gemeinden und Gemeindevorständen. Es wurde beschlossen, für die bedürfteten Grundbesitzer der Reichslande eine Steuerreform einzutreten: grundsätzliche Aufteilung der einzelnen Steuern unter den Steuerzahlern unter möglichst gänzlicher Beseitigung des bisherigen Detentionsystems und Beteiligung mehrerer Steuerträger an den einzelnen Steuern. Eine Übersicht über die Finanzlage der mittleren und kleineren deutschen Städte ergibt, daß sie trotz Beschränkung der Ausgaben und trotz höchster Anspannung der Realsteuern zum größten Teil ihre Fehlbeträge für 1924 nicht decken können. Hieraus ergibt sich, daß die Aufschonung unrichtig ist, daß die Gemeinden im allgemeinen ihre Finanznot überwinden hätten. Dem Grundgedanken der Reichstädtetage als Rahmengesetz wurde zugestimmt.

Im württembergischen Landtag

Im württembergischen Landtag wurde eine sozialdemokratische Interpellation behandelt, die sich gegen die Wahlumgebung des Staatspräsidenten richtete, in der gefragt war, daß, nachdem bis 1923 Bayern der Vorläufer des nationalen Gedankens in Deutschland gewesen ist, nunmehr Württemberg wie in alter Zeit die Reichsformensache vorantreibe. Auf die sozialdemokratischen Ausführungen erwiderte der Staatspräsident, daß die Wahlumgebung nicht von der Staatsregierung ausgegangen sei, da sie sonst im Staatsanzeiger erschienen wäre. Nachdem die staatswürdige sozialdemokratische Revolution den nationalen Geist totgeschlagen habe, sei die erste Reaktion dagegen in Bayern aufgetreten. Württemberg zeigte das vollste Interesse daran, mit Bayern in gutem Einvernehmen zu leben. An den Konflikten zwischen Bayern und dem Reich sei die unitarische Weimarer Verfassung schuld gewesen.

Der bayerische Landtag

Der bayerische Landtag beschäftigte sich mit einem Antrag der Staatsregierung wegen Zusammensetzung der Aufsichtsräte der Aktiengesellschaften „Walchenseewer“, „Mittlere Isar“ und „Bayerwerk“. Wie gemeldet wird, soll nach diesem Antrag die Benennung der Mitglieder der Aufsichtsräte der Staatsregierungen nach eigenem Ermessen überlassen werden. Der Antrag der Regierung wurde mit den Stimmen der Koalitionsparteien angenommen.

Der Haushaltsausschuß des bayerischen Landtages befaßte sich mit den Anträgen des Reichstages, der Bayerischen Volkspartei und der deutschen Nationalen Fraktion, die Aufhebung bzw. Überprüfung der Bestimmungen der 3. Steuernotverordnung hinsichtlich der Aufwertungsbestimmungen vorsehen. In der Aussprache wurde von der Deutschen Volkspartei und den Sozialdemokraten auf die Schwierigkeiten der Aufwertung bei der derzeitigen Finanzlage hingewiesen. Bei einer höheren Aufwertung, die die Leistungsfähigkeit der Staatskasse übersteigt, bestehe die Gefahr einer neuen Inflation. Grundständig wurde von allen Parteien die Notwendigkeit einer Gesamt-aufwertung betont. Der Ausschuß nahm zum Schluß einen Antrag an, der die Staatsregierung ersucht, dafür einzutreten, daß die Überprüfung der 3. Steuernotverordnung im Sinne einer gerechten Rücksichtnahme auf den Sparzinn vorgenommen werden wird.

Kurze Nachrichten

Die Kapitalabfindung für Offiziere. Infolge der durch die Geldentwertung in Wegfall gekommenen Zulagen hat das Kapitalabfindungsgesetz für Offiziere vom 26. Juni 1918 seine praktische Bedeutung verloren. Im Verordnungswege ist jetzt bestimmt worden, daß nach Aufgabe der zur Verfügung stehenden Mittel an Stelle der Zulage ein entsprechender Teil der Pensions- oder Hinterbliebenengebühnisse kapitalisiert werden kann.

18 Anträge der Deutschen Volkspartei. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat 18 Anträge an den Reichstag beschlossen. Besonders bemerkenswert darunter ist ein Antrag, der die Wiedereinführung der Reichsfarben Schwarz-weiß-rot sowie die Heraushebung des Wahlalters von 20 auf 25 Jahren verlangt.

Die 11 elsaß-lothringischen Abgeordneten, die ihr Mandat im französischen Kommissariat für Elsaß-Lothringen niedergelegt hatten, haben nach dem „Echo de Paris“ beschlossen, nachdem ihre Fraktion sie wiederum als Vertreter bestätigt hatte, die Reimahl anzunehmen. Sie werden heute der Sitzung beiwohnen und in einer Erklärung nochmals ihre Haltung begründen.

Erste Lage in Marokko. Die „Daily Mail“ meldet, waren infolge heftiger Kämpfe bei Regala, einem starken Höhen außerhalb des Gebietes von Tanger, die Kraftwagen dieses Gebietes verhindert, die Straße nach Tetuan zu benutzen. Die Eisenbahnverbindung zwischen Ceuta und Tetuan soll unterbrochen sein.

Maisuli f. Die „Chicago Tribune“ aus Madrid meldet, ist Maisuli, der bisher unbewegliche Bardenführer, gestorben.

Badischer Teil

Badischer Landtag

(4. Sitzung)

DZ. Karlsruhe, den 18. Dezember.

Präsident Dr. Baumgartner eröffnete nach 4 Uhr die Nachmittags-Sitzung.

Abg. Schmidt-Bretten (Dnt.) erläuterte als Berichterstatter den Gesekentwurf über die Jagdpachtverträge.

Darnach können auf Papiermarkt lautende Verträge bis einschließlich 8. Januar auf 31. Januar 1925 gekündigt werden. Eine Kündigung ist indessen ausgeschlossen bezw. ungültig, wenn der Pächter vor Ablauf der Kündigungsfrist sich verpflichtet, den Friedenspachtzins zu bezahlen.

Abg. Dr. Matthes (Dnt.) befürchtet infolge des Gesetzes eine Jagdschinderei ohne Gleichen. Er beantragt deshalb die Verlängerung der Jagdzeit für Meßwild bis zum 1. Februar 1925. Im übrigen setzt der Redner auseinander, warum er die Vorlage für ungewinnlich und überflüssig halte.

Den gegenteiligen Standpunkt vertritt der Abg. Müller (Dnt.). Er verweist auf die Schwierigkeiten mancher Gemeinden, die Papiermarktverträge auf Goldmarkt umzustellen. Der Landtag sei zum Eingreifen sehr wohl berechtigt. Daß es so spät geschieht, bringt uns allerdings in eine gewisse Zwangslage. Der Verschiebung der Schonzeit stimmt der Redner zu.

Abg. Fischer-Freiburg (Dnt.) ist der Auffassung, daß der Gesetzgeber betreffende Verträge nicht aufheben könne und der Gesekentwurf zudem unnötig sei, weil in vielen Fällen bereits ein außerordentlicher Vergleich zwischen Gemeinde und Pächter möglich war.

Abg. Fischer-Weihenheim (Landbund) nimmt sich der Interessen der Gemeindeverwaltungen auf dem Lande an und bebauert nur, daß das Gesetz so lange auf sich warten ließe. Es sollte mindestens die Friedenspacht bezahlt werden. Für die Schweizer Jäger wünscht der Redner die Erleichterung der Zurechtfindung.

Abg. Gähler (Komm.) begründet einen Antrag auf Übernahme der Jagd in eigene Regie von Staat und Gemeinde.

Abg. Schön (Dem.) betont, daß man im Ausschuss bemüht war, den widerstreitenden Interessen gerecht zu werden. Durch die Vorlage werde nichts Willkürliches geschaffen. Es gilt, den Gemeinden beizuhelfen.

Der Regierungsbekannt, Oberpostrat Dr. Eichhorn, lenkt den Blick auf den allerorts festzustellenden außerordentlichen Rückgang der Rehwildbestände. Eine Verlängerung der Schonzeit käme nur dem unwahrscheinlichen Jäger zugute.

Abg. v. Au (Landbund) lehnt die Vorlage ab, da die Frist für eine Neuregelung des Pachtverhältnisses zu kurz sei.

Abg. Kausch (Soz.) stellt das Bedürfnis der Gemeinden in den Vordergrund, zu deren Schutz das Gesetz erlassen werden soll. Der Antrag Gähler sei praktisch undurchführbar.

Abg. Dr. Matthes (Dnt.) empfiehlt nochmals seinen Antrag. Abg. Gähler (Dem.) bittet jedoch, dem Antrag im Interesse der Hebung des Wildbestandes abzulehnen.

Imenminister Remmele verweist den Abg. Fischer-Weihenheim gegenüber auf die Bestimmungen des kleinen Grenzverkehrs. Darüber hinaus seien die deutschen Konsularbehörden zuständig, auf welche die badische Regierung keinen Einfluss besitze. Dem Antrag Dr. Matthes bittet der Minister dringend, die Zustimmung zu versagen. Es bestähe bei seiner Annahme die Gefahr einer unwahrscheinlichen Ausbeutung der Jagden.

Bei der Abstimmung werden alle weitergehenden Anträge abgelehnt und der Gesekentwurf in der ursprünglichen Form in erster und zweiter Lesung mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgt die Beratung des

Dotationsgesetzes

das eine Verdreifachung der bisherigen Zuschüsse an die Kirchen zur Aufbesserung geringbesoldeter Pfarrer bis Ablauf des Jahres 1928 vorsieht.

Abg. Weber (Dnt.) leitete seinen ausführlichen Bericht mit einem geschichtlichen Rückblick über die Materie ein. Der Sinn der Gesetzgebung sollte sein, die Staatszuschüsse nur solange zu gewähren, bis die Kirchen durch Kirnde oder sonstige Einnahmen die Kirchensteuer, in der Lage seien, die Besoldung selbständig und aus eigener Kraft zu regeln. Auch vorliegendes Gesetz habe demnach provisorischen Charakter. Die Geltungsdauer bis 1928 sei zu weitgehend. Der Berichterstatter tritt für Befristung bis Ende des Jahres 1926 ein. Der Zuschuß soll künftighin betragen: 1 050 000 M. für die katholische Kirche, 900 000 M. für die evangelische und 94 000 M. für die altkatholische Kirche. Allgemein anerkannt wurde die Notlage der Geistlichen und ebenso, daß es ein eigenes Interesse des Staates sei, die kirchlichen Organismen lebensfähig und ihrer großen kulturellen und sozialen Aufgabe erhalten zu können. Der Ausschuß beantragt die Annahme des Gesetzes mit dem vonseiten der Sozialdemokraten gewünschten Zusatz, daß für den gleichen Zeitraum an jährlichen Zuschüssen für die israelitische Landesynode 30 000 Mark für die freireligiöse Landesgemeinde 5000 M. geleistet werden.

Abg. Dr. Schöfer (Dnt.) vertritt die Meinung, daß die Besoldung der Geistlichen unabhängig vom Staate vorzuziehen wäre. Die Frage sei aber so zu stellen: Gibt ein Bedürfnis vor? Und ein solches Bedürfnis habe niemand bestritten. In der kirchlichen Verwaltung sei so gut es ging abgebaut worden. Der Redner beklagt den unzulänglichen Eingang der Kirchensteuern. Die soziale und caritative Finanzsprudung des Pfarrhauses sei heute viel größer als früher. Das bedeutende Interesse des Staates an den Kirchen stehe außer allem Zweifel; dies hätten auch die um uns liegenden Länder erkannt, die, wie Württemberg in der finanziellen Hilfe noch weiter gingen wie wir. Auch nach der Annahme des Gesetzes sei die Lage der Religionsgemeinschaften

eine außerordentliche. Man würde sich daher nicht ergeben, wenn man den Antrag Dr. Schmitt-Karlsruhe — D. Mayer-Karlsruhe zustimmte, der die Rückwirkung auf 1. Oktober 1924 verlangt. Der dem Gesetze beiträgt, unterläßt damit eine Kulturkritik ersten Ranges. Der Geistlichenstand ist sicher weit vom Luxus entfernt. Gegen 18 Uhr wird die Sitzung abgebrochen. Fortsetzung der Aussprache Freitag vormittag 10 Uhr. Der Präsident gibt zum Schluß einen Antrag Hoffmeier (Zm.) u. Gen. bekannt, der 600 nicht-planmäßige Lehrerstellen in planmäßige umgewandelt wissen will.

(5. Sitzung)

DZ. Karlsruhe, den 19. Dez. 1924.

Eingegangen ist eine Eingabe des Badischen Beamtenbundes zur Besoldungsfrage.

In der fortgesetzten Aussprache über

das Dotationsgesetz

begründet Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) den Antrag, daß alle den Kirchen ab 1. Januar 1925 zu gewährenden Beihilfen nur als Darlehen gegeben werden sollen. Auch seine Partei habe Verständnis für die Notlage der Kirchen und sei niemals der Ansicht gewesen, daß die Geistlichen etwa zu hoch bezahlt wären. Sie stehe aber auf dem Standpunkt, daß nach der Einführung des kirchlichen Steuerrechts mit dem Dotationsgesetz zu brechen sei. Dazu biete der sozialdem. Antrag auch in dieser Zeit der Not einen Weg.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Zm.) beklagt die völlige Verdrängung des kirchlichen Steuerwesens. Er freut sich über die Einmütigkeit mit welcher die wirtschaftliche Notlage der Kirchen anerkannt wird. Es wäre zu wünschen, daß man bald dazu käme, auf die staatliche Dotation verzichten zu können. Wir müssen dieses Ziel im Auge behalten unter dem Gesichtspunkt der Trennung von Staat und Kirche. Die Befürchtung, daß wegen der Steuer Kirchenausstritte in erheblichem Umfang erfolgen würden, teilt der Redner nicht. Er begrüßt im übrigen die Erhöhung der Dotation und spricht sich für Befristung des Gesetzes gemäß der Regierungsvorlage bis Ende 1928 aus, sowie für Rückwirkung auf 1. Oktober 1924.

Inzwischen ist Frau Unger, gegen die bekanntlich wegen Teilnahme an den kommunistischen Unruhen im badischen Oberlande ein Laßbefehl stand, unter dem Schutze der Immunität zurückgeführt und hat ihren Platz im Landtag eingenommen.

Abg. Maier (Landbund) stimmt dem Dotationsgesetz zu, ebenso Abg. Weber für die Volkspartei, unter dem Hinweis, daß diese einen Rechtsanspruch der Kirchen an den Staat nicht anerkenne. Der Redner tritt zudem für eine Verkürzung der Frist ein, in der Annahme, daß es nicht allzulange dauern dürfte, bis im kirchlichen Steuerwesen klarere Verhältnisse geschaffen sind.

Abg. Ritter (Komm.) bekämpft grundsätzlich die Zuschüsse an die Kirchen.

Abg. Dr. Glöckner erklärt die Zustimmung der Demokraten zur Vorlage und betont ihren provisorischen Charakter im Sinne der Ausführungen der Abg. Weber und D. Mayer-Karlsruhe. Er tritt ebenfalls für Verkürzung der Frist ein.

Abg. Wittenmann (Zm.) befragt mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz noch nicht dem wirklichen Bedürfnis der Kirchen genüge, rückwirkende Kraft zum 1. Oktober 1924. Die Dotation sei eine gütlich geschlichtete Teilung der rechtlichen Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, die früher oder später durchgeführt werden müsse.

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) wendet sich gegen gewisse Ausführungen des Abg. Ritter und führt nochmals die Gründe für eine kürzere Befristung des Gesetzes an. Man müsse einmal Ernst machen mit dem Abbau der Dotation und daran gehen, die Mittel für die Kirchen durch eigene Steuern aufzubringen. Der Redner verliest eine Erklärung über den grundsätzlichen Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion, welche die Vorlage ablehnen müsse, nachdem man sich nicht dazu verstehen will, den Zuschüssen den Charakter von Darlehen zu geben.

An den weiteren Auseinandersetzungen beteiligen sich die Abg. Hoffmeier (Dem.), Dr. Glöckner (Dem.) und Dr. Schäfer (Zm.).

In der Abstimmung wird das Gesetz bei Ablehnung verschiedener Änderungsanträge in 1. und 2. Lesung nach den Vorschlägen der Regierung mit 50 gegen 20 Stimmen angenommen, unter Einbeziehung von Zuschüssen an die israelitische Landes Synagoge und freireligiöse Landeskongregation und mit Rückwirkung auf 1. Oktober d. J. Dagegen stimmen Sozialdemokraten und Kommunisten.

Es folgt die Beratung des Notgesetzes vom 31. Oktober d. J. über eine Änderung des

Ausführungsgezetzes zum Landessteuergesetz

(Steuerverteilungsgesetz). — Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, in deren Verlauf Finanzminister Dr. Köhler den Gesetzentwurf über die Senkung der Grund- und Gewerbesteuer für den Wiederzusammentritt des Landtages nach Neujahr ankündigt, wird ein Dringlichkeitsantrag des Landbundes auf Nichterhebung der 4. Steuerrate, weil mit dem obigen Punkt der Tagesordnung nicht zusammenhängend, abgelehnt.

Das Notgesetz findet nach einem Bericht des Abg. Wittenmann (Zm.) Zustimmung.

Der Präsident gibt darauf ein Schreiben des Generalstaatsanwalts bekannt, der im Auftrag des Oberreichsanwalts die Genehmigung des Landtages zur erneuten Verhaftung der des Hochverrats und der Erpressung beschuldigten Frau Unger nachsucht.

Der Geschäftsordnungsausschuß wird alsbald zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen. Eingegangen ist inzwischen auch der Entwurf über die Beamtenbezüge, der sofort dem Haushaltsausschuß überwiesen wird.

Nächste Sitzung: nachmittags 1/4 Uhr.
Schluß nach 1 Uhr.

Die Reichstagswahl am 7. Dezember

Der Kreiswahlschluß des 32. Reichstagswahlkreises (Baden) hielt am Freitag, den 19. Dezember, vormittags 1/2 Uhr im großen Sitzungssaal des Ministeriums des Innern eine Sitzung ab, in der, nach Zuleitung der für die Deutsche Zentrumspartei und den Badischen Landbund in Betracht kommenden Bestimmen aus dem 31. (Württemberg.) Wahlkreis durch den Reichswahlleiter, die endgültige Zuteilung der Sitze erfolgte. Zu den schon bekannt gegebenen Abgeordneten, die auf Grund der im badischen Reichstagswahlkreis abgegebenen Stimmen gewählt wurden, treten noch hinzu: ein weiterer, sechster Abgeordneter für die Deutsche Zentrumspartei (Direktor Sonner-Karlsruhe) und ein Abgeordneter für den Badischen Landbund (Altbürgermeister Julier-Wingolsheim).

Die B.-Badener Morgenzeitung und General v. Deimling

Die Abgeordneten D. Mayer-Karlsruhe, Dr. Ganeemann, Schmidt-Bretten und Schneider-Mannheim haben unterm 6. November d. Js. folgende kurze Anfrage im Landtag eingebracht.

„Die Strafverfolgung beleidigender Äußerungen der Baden-Badener Morgenzeitung gegen General von Deimling durch die Staatsanwaltschaft betr.“

Im Sommer d. Js. erschien in der Morgenzeitung in Baden-Baden ein Artikel, welcher die Versammlungs-tätigkeit des Generals a. D. von Deimling und des Privatdozenten Gumbel in Heidelberg einer scharfen Kritik unterzog und dabei Wendungen gebrauchte, durch die sich General von Deimling beleidigt fühlte.

Die Strafverfolgung dieser Beleidigung hat die Staatsanwaltschaft übernommen.

General von Deimling ist Privatperson. Er hat sich als solche in den politischen Kampf in einer Weise eingemischt, die den stärksten Widerspruch weiter Kreise des deutschen Volkes nachgerufen hat. Fallen in diesem politischen Widerstreit Beleidigungen, so ist es Sache der unmittelsbar Beteiligten, sie vor Gericht auszutragen.

Aus welchem „öffentlichen“ Interesse heraus hat im vorliegenden Fall die Staatsanwaltschaft die Strafverfolgung übernommen?

Welche Stelle hat der zuständigen Staatsanwaltschaft die entsprechende Weisung erteilt?

In der Sitzung des Landtags vom 19. d. Mts. hat der Generalstaatsanwalt diese kurze Anfrage wie folgt beantwortet:

„In Nr. 189 der in Baden erscheinenden Morgenzeitung vom 15. August d. Js. erschien in der Rubrik „Stimmen aus dem Publikum“ unter der Überschrift „Der Fall Gumbel“ ein Epl. gezeichneten Artikels, in dem u. a. mit bezug auf den General a. D. von Deimling ausgeführt ist:

„Wäre es nicht besser, daß solche Leute den deutschen Staat von ihren Füßen schüttelten und gen Frankreich zögen, wo sie sicher mit offenen Armen aufgenommen würden und eine seine Versorgungsstelle erhielten?“

Wegen dieses Artikels stellte General v. Deimling bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe unterm 15. August d. Js. Strafantrag gegen den verantwortlichen Redakteur der Zeitung und den damals noch unbekanntem Verfasser gemäß §§ 185, 199 RStGB. Die Staatsanwaltschaft Karlsruhe leitete daraufhin von sich aus ein Ermittlungsverfahren ein, in dem sich schon bei den ersten Erhebungen ergab, daß der verantwortliche Redakteur bei der Aufnahme des Artikels gänzlich unbeteiligt war, daß dieselbe vielmehr durch den Verlagsleiter der Zeitung Karl Zaver Ziegler zu verantworten ist und daß der frühere Hofapotheker und Stadtrat a. D. Albert Senff aus Bromberg, zuletzt in Arnstadt i. Thüringen, jetzt in Döschingen den Artikel verfaßt hat.

Die Staatsanwaltschaft gab dem Antragsteller dieses Ergebnis bekannt und ersuchte um Aufhebung, ob Vergleichsverhandlungen beabsichtigt seien oder ob das Verfahren durchgeführt werden solle, eventuell, ob er Wert auf Durchführung im Wege der öffentlichen Klage lege oder ob er nunmehr, nachdem die verantwortlichen Personen zweifelsfrei ermittelt seien, Privatklage zu erheben gedächte. Der Antragsteller ließ darauf erklären, daß er um Durchführung des Verfahrens im Wege der öffentlichen Klage bitte. Nachdem sich die Staatsanwaltschaft auch noch durch persönliche Anhörung der Beteiligten davon überzeugt hatte, daß Aussicht auf eine gütliche Beilegung nicht bestehe, erstattete sie dem Generalstaatsanwalt Bericht über die Angelegenheit und ersuchte um Weisung, ob sie das Verfahren durchzuführen oder den Antragsteller auf den Weg der Privatklage verweisen solle. Nach Vortrag durch den Generalstaatsanwalt beim Justizminister und gemäß dessen Stellungnahme erteilte der Generalstaatsanwalt die Weisung dahin, daß ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung der Beschuldigten als gegeben anzunehmen und demgemäß das Verfahren durchzuführen sei. Bei dieser Entscheidung war die Erwägung ausschlaggebend, daß der Angriff, durch den General a. D. von Deimling das vaterländische Empfinden abgebrochen und seine politische Gesinnung und Betätigung als derart den deutschen Interessen und dem deutschen Standpunkte zuwider nachteilig hingestellt wurde, daß Frankreich allen Anlaß hätte, ihn mit offenen Armen aufzunehmen und mit einer feiner Versorgungsstelle zu vergütten, als eine besonders schwere Ehrverletzung anzusehen war und es auch im öffentlichen, d. i. staatlichen Interesse nicht gebuldet werden kann, daß einem Mann, der sich durch sein Auftreten für die verfassungsmäßige Staatsform und die verfassungsmäßigen Farben auch gegenüber diesem Staate Verdienste erworben hatte, gerade wegen dieser seiner Einstellung die vaterländische Gesinnung in besonders herabwürdigender Weise abgebrochen wird.“

Aus der Landeshauptstadt

Badische Lichtspiele im Konzerthaus. Nachdem in der vorigen Woche „Die Ribefolgen“, 1. Teil, „Siegfried“, gezeigt worden war, wird jetzt der 2. Teil „Kriemhilds Rache“ vorgeführt und schafft fast Abend für Abend volle Häuser. Die Widmung „Den deutschen Volke zu eigen“ könnte man etwas anmaßend finden, wenn es eben nicht das gewaltige deutsche Heldengedicht wäre, dessen Inhalt hierdurch auch breiteren Volksschichten zugänglich gemacht werden soll. Dieses „Hohelied der Gatten- und Mannentreue“, wie es oft genannt wird,

findet eine Darstellung, deren Reiz und Feierlichkeit dem Stoff und den fast übermenschlichen Gestalten der Helden durchaus angemessen erscheint. Die Hauptpersonen Siegfried, Kriemhild und namentlich Hagen, auch König Etzel wurden hier in einer Weise verkörpert, daß sie wie in Erz geoffen wirken. Die Brünnhilde-Figur im 1. Teil erscheint weniger gelungen und hat etwas Mondänes, fast kitschig zu Kennendes an sich. Ob dem mit dem Inhalt nicht vertrauten Zuschauer der Gang der Handlung voll verständlich wird, ist zweifelhaft. Die Musikbegleitung (von der Kapelle der Holzregiment ausgeführt) ergänzt die Vorführungen stimmungsvoll. Daß die gezeigten Landschaftsbilder von bedeutender Schönheit sind, ist man ja von jeder Vorstellung der Bad. Lichtspiele gewöhnt. — Wen auch die technische Seite interessiert, der wird die in der gewaltigen Aufgabe zu überwindenden Schwierigkeiten richtig schätzen. Die Darstellung der Massen Szenen, die auf umfassende Vorbereitungen sich gründende Planung und Schaffung der Bauten, namentlich die Residenz des Königs Etzel, sowie der Kleidung der Darsteller stellen Aufgaben dar, deren Lösung auch strenger Beurteilung standhält. Die Darstellungs-dauer des Films von zwei Jahren ist also wohl erträglich. ow.

Sonntagsrucksackfahrten an Weihnachten. Zum diesjährigen Weihnachtsfest gelten die vom Dienstag, den 23. Dezember, 12 Uhr mittags ab gelösten Sonntagsrucksackfahrten bis zum Sonntag, den 28. Dezember. Innerhalb der verlängerten Geltungsdauer können die Karten an jedem Tag zur Hin- und Rückfahrt benutzt werden.

Badisches Landestheater. Das Lustspiel „Die jüdischen Verwandten“ von Roderich Benedix, des gefälligen Schillerers Kleinbürgerlich-enger Philisterei aus Ungroßpaters-Ragen, geht am Donnerstag, den 25. Dezember, im Konzerthaus als Neueinstudierung in Szene. Damit erscheint dieses langlebige Stück des fruchtbarsten Verfassers seit seiner letzten Karlsruher Aufführung nach neunzehnjähriger Pause wieder im Spielplan. Hierbei dürfte es besonders ältere Theaterfreunde unserer Stadt interessieren, daß der noch bedeutenswerte rüstige Senior unseres Schauspielensembles, Hermann Benedix, vor vierzig Jahren als „Schummrich“ hier auf In-stellung gastierte. Heute spielt diese Rolle, bereits ein „Prüfstein“ für jugendliche Charakterkomiker Paul Müller.

Karlsruher Schöffengericht. In unserem Bericht über den Beleidigungsprozeß des Apothekers Ernst aus Schwetzingen gegen den früheren Rektor der Technischen Hochschule Prof. Dr. Bredig erhalten wir folgende Verächtigung:

„Zur Notiz über Beleidigungsprozeß Ernst gegen Bredig in Nr. 291 vom 12. Dezember 1924 habe ich richtigzustellen: 1. Prof. Dr. Bredig ist nicht bestraft worden, weil er sich über mich als „Nationalistischer Agitator überflüssiger Art“, sondern als „Nationalsozialist überflüssiger Art“ ausgesprochen hat. 2. Prof. Dr. Bredig ist nicht wegen Formale Beleidigung, sondern wegen Beleidigung bestraft worden, gez. Ernst.“

Der Bericht stammt von einem hiesigen Korrespondenzbüro, das ihn dem „Karlsruher Volksfreund“ entnommen hatte. Diefem Blatt ist, wie wir auf Anfrage erfahren, merkwürdigerweise keine Verächtigung zugegangen. Zu der Verächtigung bemerken wir unsererseits auf Grund eingezogener Erklärungen folgendes: 1. Das Gericht war der Auffassung, daß Prof. Bredig durchaus berechtigt war, zum Ausdruck zu bringen, daß der Hörsaal dem Apotheker Ernst deswegen nicht zur Verfügung gestellt werden solle, weil er ein Politiker leidenschaftlicher Art sei. 2. Wenn bezüglich des Wortes „Nationalsozialist überflüssiger Art“ das Gericht der Meinung war, daß damit die Grenze des § 193 (Wahrnehmung ber. Interessen) überschritten sei, liegt darin die Tatsache, daß eine Verurteilung wegen formaler Beleidigung erfolgt ist. Im übrigen hat Herr Ernst durch seinen bekannten Brief, in dem er die ganze hadische Beleidigung bezeugte, den Beweis erbracht, daß er mehr als leidenschaftlich ist.

Verschiedenes

Lobesurteil gegen Gaarmann und Graus

Wie aus Hannover gedröhrt wird, wurde heute, Freitag vormittag das Urteil im Gaarmannprozeß verkündet. Gaarmann wurde wegen Mordes in 24 Fällen zum Tode, Graus wegen Anstiftung zum Mord in einem Falle zum Tode und wegen Weichheit zum Mord zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Staatsanwalt hatte am Donnerstag auch gegen Graus wegen Anstiftung in den Fällen Hannabel und Blittich die Todesstrafe beantragt. Den Strafantrag nahm Graus mit unwiderrücklichem Gesichtsausdruck auf, während Gaarmann darüber sofort in Weinen ausbrach.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	19. Dg.		18. Dg.	
	Geld	Beleg	Geld	Beleg
Amsterdam 100 G.	169.44	169.86	169.19	169.61
Kopenhagen 100 Kr.	74.41	74.49	73.74	73.92
Italien . . . 100 L.	17.80	17.93	18.07	18.11
London . . . 1 Pf.	19.74	19.79	19.67	19.72
Newport . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	22.55	22.61	22.47	22.53
Schweiz . . . 100 Fr.	81.26	81.46	81.20	81.40
Wien 100 000 Kr.	5.90	5.91	5.90	5.91
Prag . . . 100 Kr.	12.72	12.76	12.72	12.76

Zuteilung überall 100 Prozent

Postbezieher

die den Bezug der Karlsruher Zeitung für den Monat Januar noch nicht erneuert haben, wollen dies **unverzögert** tun, damit in der Lieferung keine unliebsame Unterbrechung eintritt.

Staatsanzeiger

Verkehr mit Kraftfahrzeugen

Am die Bezirksämter und die Polizeidirektion Baden. Einem Erlaß des Herrn Reichswirtschaftsministers zufolge werden die Verwaltungsbehörden hierdurch angewiesen, bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen ausländischer Herkunft

1. die Fahrzeugeigentümer ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die verkehrsrechtliche Zulassungsbefreiung die erforderliche Einfuhrbewilligung nicht erteilt und
2. einen entsprechenden Vermerk in die Zulassungsbefreiung aufzunehmen.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1924.
Der Minister des Innern
Remmele

Zu Weihnachten das unübertroffene Wonniger Bier

Badisches Landestheater.
Samstag, 20. Dez. 6 b. g. 7/11 Uhr. M. 4.50.
C 12. Th.-Gem. 4401—4500, 5601—6000.
In neuer Inszenierung: **Faust**. I. Teil.

Badisches Landestheater.
Spielplan vom 21. Dezember bis 30. Dezember:

Im Landestheater:
So. 21. Dez.* G 11. Th.-Gem. 3001—3400. Zum
erstenmal: **Intermezzo**. Eine bürgerliche
Komödie mit sinfonischen Zwischen-
spielen in zwei Aufzügen von Richard
Strauss. 6 1/2 Uhr. (7.—)
Mo. 22. Dez.* Volksbühne 4. In der Neueinstudierung:
Ein Sommernachtstraum. 7 U. (4.50).
Di. 23. Dez. Zu halben Preisen: **Der Waffenschmied**.
Georg. Adolf Erlenwein vom Stadt-
theater in Mainz a. G. a. A. 7 U. (3.—)
Mi. 24. Dez. Keine Vorstellung.
Do. 25. Dez. (1. Weihnachtsfeiertag): nachm. 2 1/2 U.
Marienkind. (2.50). — Abends 6 U.
**Tannhäuser und der Sängerkrieg auf
Wartburg**. Titelpartie: Theo Strack
von der Staatsoper in Dresden a. G.
a. A. (7.—)
Fr. 26. Dez. (2. Weihnachtsfeiertag): nachm. 2 1/2 U.
Das tapfere Schneiderlein. (2.50). —
Abends 6 1/2 U. **Die Fledermaus**. (7.—)
Sa. 27. Dez.* F 11. Th.-Gem. 5001—5600. Vollesb. 4.
Kolportage. 7 1/2 U. (4.50).
So. 28. Dez. Nachm. 2 1/2 U. **Marienkind**. (2.50). —
Abends 6 1/2 U. E 12. Th.-Gem. I.
Sond.-Gr. **Tosca**. (7.—)
Mo. 29. Dez.* B 13. Th.-Gem. 6001—6100, II. Sond.-
Gr. **Sechs Personen suchen einen Autor**.
— **Ein Stück das gemacht werden soll**. —
7 1/2 U. (4.50).
Di. 30. Dez.* A 13. Th.-Gem. III. Sond.-Gr. **Inter-
mezzo**. 7 U. (6.—)
Im Konzerthaus:
So. 21. Dez.* In der Neueinstud.: **Jugendfreunde**.
7 U. (3.80).
Do. 25., Fr. 26. u. So. 28. Dez. jeweils* Neueinstud.:
Die zärtlichen Verwandten. Lustspiel
von Roderich Benedix. 7 U. (3.80).
Vorrecht für Umtausch der Vorkaufskarten und
Vorkaufsrecht der Abonnenten und Inhaber von
Vorkaufskarten am Samstag, den 20. Dez., nachm.
1/4 4—6 Uhr, allgemeiner Vorverkauf und weiterer
Umtausch von Montag, 22. Dez. an. Auslosung der
Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde
jeweils am Vortag der Aufführung in der Geschäfts-
stelle (9—1, 4—6 Uhr).
Am 24. Dezember ist die Vorverkaufskasse nur bis
1 Uhr geöffnet.

Badische Lichtspiele — Konzerthaus
für Schule und Volksbildung

Heute und Samstag, abends 7 1/2 Uhr
Sonntag, 21. Dez., 3 Uhr nachmittags
letzte Vorstellung

Nibelungen

II. Teil: **Kriemhilds Rache**

Unter Mitwirkung der **Polizei-Kapelle** unter
persönlicher Leitung des H. m. **Obermusik-
meisters Heisig** D. 887

Preise: Mk. 1.—, 1.50, 2.—, 2.50.

Studierende, Schüler und Erwerbslose nur
gegen **Ausweis** halbe Preise

Vorverkauf **Musikhaus Müller**, Kaiserstr.
Bei Beginn der Vorführ. werden die Türen
geschlossen. Eintritt Verspäteter kann erst in
den Pausen erfolgen

Konzerthaus geht

Steuerentrichtung.

Zu den Streitigkeiten der Steuerzahler herrschen immer
noch bezüglich des Begriffes „Fälligkeit der Steuer und
Schonfrist“ recht irrige Auffassungen. Fällig ist eine
Zahlung am Tage, auf den die Zahlung durch Gesetz
usw. vorgeschrieben ist. Bei einer Reihe von Ab-
gaben, wie Einkommen-, Körperschafts-, Vermögens-,
Umsatz- und Bad. Grund- und Gewerbesteuer, sind
sogenannte Schonfristen von einer Woche eingeführt.
Wird innerhalb der auf den Zeitpunkt der Fälligkeit
folgenden Woche — d. i. die Schonfrist — Zahlung auf
oben genannte Abgaben geleistet, so bleibt der Steuer-
zahler, obwohl er erst nach der Fälligkeit bezahlt, frei von
jeglichen Zinsen und Verzugszuschlägen. Wird nach
Ablauf der Schonfrist bezahlt, so hat der Steuerpflichtige,
auch wenn es sich nur um einen Tag handelt,
die vorgeschriebenen Verzugszuschläge nach Art. XVIII
§ 1 der zweiten Steuernotverordnung zu entrichten.
Die Zuschlagsberechnung erfolgt dann vom Fälligkeits-
tag ab und nicht, wie vielfach angenommen wird, vom
Ablauf der Schonfrist an. § 613
Die Verzugszuschläge betragen seit 16. 11. 24 1/2, v.
§. für jeden angefangenen halben Monat.
Bei dieser Gelegenheit werden die Steuerpflichtigen
noch auf einen Mißstand hingewiesen. Ein großer
Teil der Steuerzahler erscheint gewöhnlich erst an den

beiden letzten Tagen der Schonfristen, um die Abgaben
zu zahlen. Dieses Hinausschieben der Zahlungen
führt einen solchen Andrang an den Schaltern der
Kasse herbei, daß es unmöglich ist, die Zahler in kurzer
Zeit, so wie sie es wünschen, abzufertigen. Langes
ungebürliches Warten, für das die Finanzkasse nicht
verantwortlich gemacht werden kann, ist die Folge.
Es wird daher die dringende Mahnung an die Steuer-
pflichtigen gerichtet, die Zahlungen, wenn möglich,
nicht auf die letzten Tage zu verschieben.

Soweit wie möglich sollte bargeldlos bezahlt werden.
Wer ein Postcheckkonto besitzt, sollte mit Postcheck zahlen.
Zahlungen im Postcheckwege durch Übergabe des Post-
checks oder der Postüberweisung an das Postcheckamt
gelten aber erst dann als geleistet, wenn die Beträge
dem Konto der Finanzkasse gutgeschrieben sind. Es
darf deshalb die Übergabe des Postchecks usw. an das
Postcheckamt nicht erst am letzten Tage der Schonfrist
oder bei Abgaben, die keine Schonfrist haben, am letzten
Tage der Fälligkeit erfolgen, weil in der Regel die
Gutschrift erst am darauffolgenden Tage vorgenommen
wird und daher die Zahlung als verspätet geleistet
angesehen werden muß. Nur wer am letzten Tage der
Fälligkeit oder der Schonfrist mit Zahlung durch Post-
anweisung bei einem Postamt seine Abgabe bar ein-
bezahlt, hat noch rechtzeitig seiner Verpflichtung genügt.
Hier gilt das Datum des Poststempels als Zahlungstag.
Karlsruhe, den 18. Dezember 1924.

Die Finanzämter Karlsruhe Stadt und Land.

Thürmer- Pianos

Aussergewöhnlich
gute, schöne und
preiswerte
Pianos mit
Ellenhein-Klavier
Preisliste: D 857
R.-M. 1200 bis 1450.—
Teilszahlung gestattet
Alleinige Vertretung:

Ludwig Schweisgut

Erbsprinzenstr. Nr. 4.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

§. 616. Karlsruhe. Über
das Vermögen des Kauf-
manns und Buchhändlers
Karl Vogel in Karlsruhe,
Klauprederstraße 43, wurde
heute am 18. Dezember
1924, vormittags 11 1/2 Uhr,
das Konkursverfahren er-

nen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache
in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schul-
dig sind, ist aufzugeben,
nichts an den Gemein-
schuldner zu verabsolgen
oder zu leisten, auch die
Verpflichtung aufgelegt, von
dem Besitze der Sache und
von den Forderungen, für
welche sie aus der Sache
abgesonderte Befriedigung
in Anspruch nehmen, dem
Konkursverwalter bis zum
18. Januar 1925 Anzeige
zu machen.
Karlsruhe, 18. Dez. 1924.
Gerichtsschreiber des
Bad. Amtsgerichts A 5.

Konkursverfahren.

§. 617. Konstanz. Über
das Vermögen der Frau
Margarete Grabs Bue,
Obstbäuerin in Konstanz,
Jollernstraße, wird heute
am 17. Dezember 1924,
vormittags 10 Uhr, das
Konkursverfahren eröffnet.
Konkursverwalter: Rechts-
anwalt Spiegel in Konstanz.
Konkursforderungen sind
bis zum 24. Januar 1925
beim Amtsgericht Konstanz
anzumelden.

1. Gläubiger-Versamm-
lung und Prüfungstermin:
Samstag, den 7. Februar
1925, vormittags 10 Uhr.
Konstanz, 17. Dez. 1924.
Der Gerichtsschreiber
des Amtsgerichts.

Bericht-Bekanntmachungen

Jagdverpachtung.

Das Bad. Forstamt Mittel-
berg in Eittingen verpachtet
am Donnerstag, den 8. Janu-
ar 1925, vormittags 11
Uhr, in der Wargzeller
Mühle die Jagd in den
Staatswaldbüchsen Wilt-
telberg und Großkotterswald
— 1430 ha — in einem
Jagdbezirk vom 1. Februar
1925 an auf 6 Jahre. Die
Bedingungen können beim
Forstamt eingesehen wer-
den.
§. 615